



Abschnitt 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. der Zubereitung und des Unternehmens.

1.1 Produktidentifikator:

Handelsname: AUTOL BIOKETTOL

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung des Stoffes/des Gemisches:

Sägekettenhaftöl

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Eni Schmiertechnik GmbH
Paradiesstr. 14, D-97080 Würzburg
Tel. (+ 49) 931 - 900 98-0 Fax (+ 49) 931-98442

Auskunftgebender Bereich:

Abt. Anwendungstechnik, Tel. (+49) 931 900 98-145
technik.wuerzburg@agip.de
www.enischmiertechnik-datenblaetter.de

Notrufnummer (24h):

GIZ-Nord, Göttingen
Telefon: +49 551-19240

Abschnitt 2. Mögliche Gefahren.

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:

Entfällt

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Bitte beachten Sie aber die Informationen dieses Sicherheitsdatenblattes.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Entfällt

Gefahrenpiktogramme:

Entfällt

Signalwort:

Entfällt

Sicherheitshinweise:

Entfällt

Sicherheitshinweise:

P501: Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen Vorschriften

2.3 Sonstige Gefahren:

Ergebnisse der PBT- und vPvB Beurteilung:

PBT:

Nicht anwendbar

vPvB:

Nicht anwendbar

Abschnitt 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen.

3.2 Gemische:

Beschreibung:

Gemisch

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch und nach derzeitigem Kenntnisstand ist nicht zu erwarten, dass von diesem Produkt eine Gefahr durch dessen Inhaltsstoffe ausgeht.

Zusätzliche Hinweise:

Falls gefährliche Inhaltsstoffe genannt sind, ist der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise Abschnitt 16 zu entnehmen.

Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) werden unter Abschnitt 8 genannt.

Abschnitt 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.



Nach Hautkontakt:	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Nach Augenkontakt:	Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Nach Verschlucken:	Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.
4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Hinweise für den Arzt:	Symptomatische Behandlung.
4.3 Hinweis auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung.

5.1 Löschmittel:	
Geeignete Löschmittel:	CO ₂ , Sand, Löschpulver.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	Nicht geeignet ist Wasser im Vollstrahl.
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich. Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Stickoxide (NO _x), Kohlenmonoxid (CO), Schwefeloxide (SO _x).
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:	
Besondere Schutzausrüstung:	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Vollschutzanzug tragen.
Weitere Angaben:	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Abschnitt 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Persönliche Schutzkleidung tragen.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen:	Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z. B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte:	Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7 Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung.

7.1 Schutzmaßnahmen zu sicheren Handhabung:	In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Handhabung:	Bei der Handhabung schwerer Gebinde müssen Sicherheitsschuhe und geeignete Werkzeuge verwendet werden. Keine produktgetränkten Putzlappen in der Kleidung mitführen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Brandklasse nach EN 2: B
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:	
Lagerung:	
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	Nur in Originalgebinde aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise:	Getrennt von Lebensmitteln lagern. Getrennt von Oxidationsmitteln und von Wasser aufbewahren.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Empfohlene Lagertemperatur 5 bis 40°C.
Lagerdauer ab Warenausgang:	Maximal 3 Jahre.
Lagerklasse:	10 (gem. TRGS 510): Brennbare Flüssigkeiten



Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): ---

7.3 Spezifische Endanwendungen: Weitere Informationen können der Technischen Information entnommen werden.

Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter:

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren:

TLV-TWA Ölnebel 5 mg/m³

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen. Bei Bildung von Dampf, Nebel oder Aerosolen muss die Konzentration am Arbeitsplatz so gering wie möglich gehalten werden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

Atemschutz:

Bei normalem Umgang ist im Allgemeinen kein Atemschutz notwendig. Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte, sowie Aerosol- oder Nebelbildung wird Atemschutz (z. B. Halbmaske mit Kombinationsfilter für Partikel, Gase und organische Dämpfe, Sdp. > 65°C, EN 14387) empfohlen.

Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten sowie Tragezeitbegrenzung gemäß Berufsgenossenschaftliche Regel (BGR) 190 beachten.

Handschutz:

Schutzhandschuhe aus Nitril oder Viton. Vorbeugender Hautschutz durch die Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Handschuhmaterial:

Fluorkautschuk (Viton); Nitrilkautschuk.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Wert für die Permeation: Level = 6 (480 Min.)

Augenschutz:

Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Allgemeine Angaben:

Aussehen:

Form:

Flüssig

Farbe:

Hellgelb

Geruch:

Charakteristisch

Geruchsschwelle:

Nicht bestimmt

pH-Wert:

Nicht bestimmt

Zustandsänderung:

Schmelzpunkt/-bereich:

Nicht bestimmt

Siedepunkt/-bereich:

Nicht bestimmt

Tropfpunkt:

Nicht bestimmt

Pourpoint:

< -20°C

Flammpunkt:

> 250°C (DIN 51376)

Entzündlichkeit (fest, gasförmig):

Nicht anwendbar

Zündtemperatur:

Nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur:

Nicht bestimmt



Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich (Versprühen/Vernebeln/Erwärmen über den Flammpunkt).
Explosionsgrenzen, untere/obere:	Nicht bestimmt
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Dichte bei 15°C:	0,92 g/cm ³ (DIN 51757)
Relative Dichte:	Nicht bestimmt
Dampfdichte (Luft=1):	Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt
Viskosität, kin. bei 40°C:	113 mm ² /s (DIN 51562)
9.2 Sonstige Angaben:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität.

10.1 Reaktivität:	Siehe 10.2 bis 10.6
10.2 Chemische Stabilität:	Das Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Keine spezifischen Daten vorhanden.
10.5 Unverträgliche Materialien:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
Weitere Angaben:	Nicht als entzündlich eingestuft, unterhält jedoch die Verbrennung.

Abschnitt 11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:	Diese Aussagen basieren auf Daten für Bestandteile des Materials oder für ähnliche Materialien.
Akute Toxizität:	
Primäre Reizwirkung:	
An der Haut:	Keine Reizwirkung
Am Auge:	Keine Reizwirkung
Nach Einatmen:	Reizwirkungen sind nicht zu erwarten.
Subakute bis chronische Toxizität:	Wiederholter oder länger andauernder Hautkontakt kann zur Entfettung der Haut und zu Dermatitis führen. Die Haut kann hierdurch empfindlicher auf andere reizende Stoffe reagieren.
Zusätzliche toxikologische Hinweise:	Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben.

12.1 Toxizität:	
Aquatische Toxizität:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:	Das Produkt ist biologisch abbaubar.
12.3 Bioakkumulationspotential:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.4 Mobilität im Boden:	Das Produkt ist in Wasser unlöslich. Es wird durch Adsorption an Erdbodenpartikel teilweise immobilisiert.



Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise: Nicht wassergefährdend. Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung.

13.1 Verfahrung der Abfallbehandlung

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäischer Abfallkatalog: 13 02 07* biologisch leicht abbaubare Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle

Ungereinigte Verpackungen: Behälter vollständig entleeren. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Einigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Abschnitt 14. Angaben zum Transport.

14.1 UN-Nummer:

ADR, ADN, IMDG, IATA: Entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

ADR, ADN, IMDG, IATA: Entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen:

Klasse: Entfällt

14.4 Verpackungsgruppe:

ADR, IMDG, IATA: Entfällt

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nicht anwendbar

14.7 Massenbeförderung gemäß Anhang

II des MARPOL-Übereinkommens

73/78 und gemäß IBC-Code UN

„Model Regulation“: Nicht anwendbar

Abschnitt 15. Rechtsvorschriften.

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Nationale Vorschriften:

Störfallverordnung: Störfallverordnung. Anhang: Nicht genannt

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): ---

Wassergefährdungsklasse: Nicht wassergefährden (Einstufung nach VwVwS vom 27.07.2005)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Abschnitt 16. Sonstige Angaben.

Die hier enthaltenen Informationen beziehen sich ausschließlich auf das angegebene Produkt und können ungültig werden, falls das Produkt mit anderen Produkten verwendet wird. Die vorliegenden Informationen sind nach heutigem Wissensstand erstellt worden.

Änderungen: 1 - 16